

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Christoph Gensch (CDU)
– Drucksache 17/12530 –

Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule in der kreisfreien Stadt Zweibrücken

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12530 – vom 27. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund stellt in einem Sofortprogramm als Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule rund 500 Mio. Euro zur Verfügung, damit digitale Endgeräte für die Schulen angeschafft werden können. Auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon rund 24 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum stellt nicht das für die Schulen grundsätzlich zuständige Land Rheinland-Pfalz entsprechende Gelder zur Verfügung?
2. Wie viel Geld erhalten davon die Schulträger in der kreisfreien Stadt Zweibrücken (ich bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Schulträgern)?
3. Wie viele digitale Endgeräte (Laptops oder Tablets) können die Schulträger in der kreisfreien Stadt Zweibrücken von diesem Geld beschaffen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten ist nach den Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) nicht das Land Rheinland-Pfalz, sondern grundsätzlich der Schulträger zuständig (§§ 74, 75 SchulG).

Gleichwohl erhalten die Schulen durch die Landesregierung wertvolle Unterstützung in diesem Bereich. Das Ministerium für Bildung verfolgt mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ bereits seit dem Jahr 2007 einen ganzheitlichen Ansatz bei der Schulentwicklung mit Medien. So wurden im Rahmen dieses Programms die Schulen mit fast 12 000 Notebooks und über 8 000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6 000 Tablets.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm unterstützt nun auch der Bund – in allen Ländern – die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe und ergänzt damit für Rheinland-Pfalz die von der Landesregierung bereits getätigten Unterstützungsleitungen für Schulträger.

Zu Frage 2:

Die Budgets der Schulträger in Bezug auf das Sofortausstattungsprogramm sind in der Anlage zur „Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“ –) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Juli 2020 aufgeführt. Die Angaben zu den Schulträgern in der kreisfreien Stadt Zweibrücken sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	Öffentliche/private Schule	Budget
Stadtverwaltung Zweibrücken	öffentlich	233 352,43 Euro
Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz	privat	4 377,58 Euro
gesamt		237 730,01 Euro

Zu Frage 3:

Die Schulträger beschaffen die Endgeräte selbst und können dabei auf bestehende Rahmenverträge zurückgreifen, die das Land zur Verfügung stellt. Die Anzahl der mit den Budgets finanzierbaren Endgeräte hängt davon ab, für welche technische Ausstattung sich der Schulträger entscheidet. Bei einem angenommenen Gerätepreis von durchschnittlich 450 Euro könnten 528 Geräte beschafft werden.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin